

Der Schulhund im FgE

Didaktische und organisatorische Hinweise

HOLGER SCHÄFER, KARIN SCHÖNHOFEN

Der Schulhund ist an der SFG E mittlerweile häufig anzutreffen. Welche organisatorischen Vorgaben gibt es in den Bundesländern und welche Regeln gelten für den Umgang mit dem Schulhund? Ein Regelplakat ergänzt die Hinweise.



„Lotte und der Kinder-Brockhaus.“

Der Bezug zu Tieren hat in der Sonderpädagogik Tradition und auch im FgE spielte die tiergestützte Pädagogik nicht selten eine Rolle (vgl. Lernen konkret, H. 1/2006). Dabei sind die Einsatzgebiete von Tieren an der SFG E unterschiedlich und reichen

- vom Einsatz von Nutztieren wie Hühnern, Kühen und Schafen (Schwerpunkt Fach- und Sachwissen; s. auch Lernen konkret, H. 3/2014, S. 14 f.),
- über das pädagogische Arbeiten mit Pferden, Eseln oder Alpakas (mit den Schwerpunkten Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung) bis hin
- zum Einsatz von Hunden (z. B. fachbezogene Brückenfunktionen in Deutsch oder Mathematik, Unterstützte Kommunikation, Sozialverhalten, Emotionalität).

Unter historischem Blick sind Veränderungen dahingehend wahrzunehmen, dass eine Hinwendung zur Pädagogik und damit zum Unterricht erfolgt und nicht mehr allein rein therapeutische, auf die sogenannte Heilung ausgelegte Ansätze im Mittelpunkt stehen (vgl. Breitenbach 2006, S. 2 ff.). Diese Gesamtentwicklung lässt sich auch beim Einsatz des Schulhundes beobachten (Beetz 2012, Beetz/Heyer 2014).

ORGANISATORISCHE VORGABEN

Doch es gehört für den zielführenden Einsatz vor Ort mehr dazu, als den Hund einfach nur mitzubringen. Die administrativen Vorgaben hierzu divergieren von Bundes-

land zu Bundesland. In der Regel trifft die Schulleitung vor Ort Entscheidungen, gewährleistet die Formen der Mitbestimmung der an Schule Beteiligten und stellt Transparenz in der Organisation und in der Arbeit mit dem Hund her. Allein hierbei sind im Kontext Hund und Schule folgende Dinge zu beachten:

Kontext Hund: Meist werden durch die zuständigen Ministerien Arbeitskreise installiert (bspw. AK Schulhund Rheinland-Pfalz), die durch überregionale Treffen und Arbeitsgruppen vor Ort beraten und Hundeschulen nach Kriterien vorschlagen. Hier empfiehlt sich die Beachtung der regionalen Vorgaben; in der Regel verständigen sich der Hundeführer und die Schulleitung auf der Grundlage einer sogenannten Selbstverpflichtung (vgl. Beetz 2012, S. 36 ff.).

Kontext Schule: Die letztendliche Entscheidung des Schulleiters über die Zulassung eines Hundes wird sowohl im Sinne von Transparenz, jedoch auch vor dem Hintergrund der Beteiligungsstrukturen, von der Kommunikation mit vielen Gremien gestützt. Hier sind im Wesentlichen zu nennen: Die Gesamtkonferenz (insbesondere, wenn der Hund nicht nur in einer Klasse ist), der Schulleiternbeirat, die örtliche Personalvertretung, die Schulaufsicht, der Schulträger, der Hausmeister, das Gesundheitsamt und die Unfallkasse.

REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DEM SCHULHUND

Wichtig ist es, die Dynamik eines solchen Projektes im Blick zu behalten (der Hund wird älter, verändert möglicherweise seine Verhaltensweisen, die Rahmenbedingungen/die Schülerschaft im FgE ändern sich) und regelmäßig den Dialog zwischen Schulleitung und Hundeführer zu pflegen sowie die Transparenz in der Schulgemeinschaft zu kultivieren. In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, durch ein Regelwerk wie auf Seite 39 die Umgangsformen mit dem Schulhund zu klären und transparent und in verständlicher Sprache darzustellen. Unsere Kopiervorlage bietet die Möglichkeit, ein Foto Ihres Schulhundes aufzukleben und seinen Namen zu ergänzen. ■

LITERATUR

- Beetz, A. (2012): Hunde im Schullalltag. München
- Beetz, A.; Heyer, M. (2014): Leseförderung mit dem Hund. München
- Breitenbach, E. (2006): Tiergestützte Pädagogik und Therapie aus empirischer Sicht. In: Lernen konkret, H. 1/2006, S. 2-5.



Holger Schäfer
ist Förderschullektor,
Mitherausgeber von
Lernen konkret und
verantwortlicher
Schriftleiter dieser
Ausgabe.



Karin Schönhofen
ist Heilpädagogin und
Klassenleiterin einer
Unterstufenklasse
(FgE), außerdem
Mitglied im AK
Schulhund RLP.